

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Richtplanung Graubünden / Region Albula

Anpassung des kantonalen Richtplans

Die Richtplanung Graubünden wird in der Region Albula in den Bereichen «Materialabbau und -verwertung» (Kap. 7.3) sowie «Abfallbewirtschaftung» (Kap. 7.4) angepasst.

Die folgenden Dokumente des kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Ausschnitte Richtplankarte
- Angepasste Objektliste
- Erläuterungen zur Anpassung der Richtplanung in den Bereichen «Materialabbau und -verwertung» sowie «Abfallbewirtschaftung»

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und Art. 7 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden KRVO gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage können alle Interessierten schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen. Die Unterlagen liegen – in Koordination mit der Anpassung des regionalen Richtplans - vom **28. Februar 2025 bis 28. März 2025** öffentlich auf.

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung Graubünden, Ringstrasse 10, Chur
- Region Albula, Stradung 26, 7450 Tiefencastel

Die Einsichtnahme in die Aufgagedokumente ist zu den lokal üblichen offiziellen Bürozeiten möglich. Die Aufgagedokumente können auch auf der Internetseite www.aren-gr.ch unter «Aktuelles» sowie auf der Internetseite der Region (www.region-albula.ch) eingesehen werden.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen:

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens am **28. März 2025** an das Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur, oder an die Region Albula, Stradung 26, 7450 Tiefencastel, eingereicht werden.

Amt für Raumentwicklung Graubünden